

Berichte

Wissenschaftliche Tagung über das aggressive und reaktionäre Wesen des imperialistischen Staates

MARGRET EDLER, wiss. Mitarbeiterin, und
Dozent Dr. sc. DIETMAR SEIDEL, Sekretär des Rates
für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung
an der Akademie der Wissenschaften der DDR

Der Rat für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung an der Akademie der Wissenschaften der DDR beschäftigte sich in seiner Tagung am 14. April 1978 mit dem bedeutsamen Thema „Die Aufgabe der staats- und rechtswissenschaftlichen Forschung zur Analyse des aggressiven und reaktionären Wesens des imperialistischen Staates“. Dabei standen die verstärkten Aktivitäten des imperialistischen Staates auf militärischem und ökonomischem Gebiet, der ständige Ausbau des reaktionären Unterdrückungsapparates sowie die wachsende ideologische Diversion und Manipulation im Mittelpunkt der Beratung.

Prof. Dr. K.-H. Röder, Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR, ging in seinem Referat von der engen Verflechtung des imperialistischen Staates mit der Rüstungsindustrie und dem Militärwesen aus und wies anhand zahlreicher Beispiele nach, daß der Militär-Industrie-Komplex als entscheidende Machtstruktur im staatsmonopolistischen Herrschaftssystem auf alle anderen Bereiche der staatlichen Tätigkeit, auf die Regierungen und Parlamente, die Parteien und Massenmedien unmittelbaren Einfluß ausübt.

Den Rüstungsaufträgen werden durch Rüstungsaufträge des imperialistischen Staates extrem hohe Profite durch einen von der Wirtschaftskonjunktur unabhängigen Absatz gesichert. Andererseits nehmen die Militärministerien der imperialistischen Länder als staatliche Organe im Militär-Industrie-Komplex eine Schlüsselstellung ein. Als Folge des forcierten Rüstungsprogramms ist seit Mitte der 70er Jahre ein sprunghaftes Ansteigen der Rüstungsausgaben der imperialistischen Länder zu verzeichnen. So stiegen z. B. in den USA die Ausgaben für die Rüstung im Jahre 1977 im Vergleich zu 1975 auf 127,2 Prozent und in der BRD auf 171,7 Prozent. Die Rüstungsausgaben der NATO-Staaten erreichten die bisherige Rekordhöhe von umgerechnet 363 Milliarden DM. Die BRD stellt mit 60 Prozent den Hauptanteil der Kampfverbände in NATO-Europa und steht mit ihren Rüstungsausgaben von 54 Milliarden DM auf dem zweiten Platz hinter den USA. Das bedeutet, daß je Einwohner der USA 391 Dollar und der BRD 264 Dollar auf Rüstungsausgaben entfallen.

Röder legte im weiteren dar, daß seit der Herausbildung des Kapitalismus ein ständig wachsender Teil des Nationalinkommens im Staatshaushalt konzentriert und zugunsten der Monopole umverteilt wurde. Vor dem ersten Weltkrieg betrug dieser Anteil 10 bis 15 Prozent. Der gegenwärtige Anteil von 40 bis 45 Prozent veranschaulicht, daß Staatshaushalt und Staatsfinanzen im Verwertungsprozeß des Monopolkapitals zunehmende Bedeutung erlangen. Charakteristisch für die Entwicklung der Staatshaushalte imperialistischer Länder ist dabei die Tatsache, daß die enorm anwachsenden Staatsausgaben die Staatseinnahmen durch Steuern weit übersteigen und die Staatsverschuldung zunimmt. Die Krise der Staatsfinanzen ist zu einem ständigen Merkmal der ökonomischen und politischen Krisenprozesse in den imperialistischen Staaten geworden. Da die Kräfte des Militär-Industrie-Komplexes alles unternehmen, um den Anteil des Rüstungsstatuts innerhalb des Gesamtetats noch zu erhöhen, ergibt sich zwangsläufig, daß sich die Krise der Staatsfinanzen in den imperialistischen Ländern immer weiter verschärfen wird.

Die sog. haushaltspolitischen Sparprogramme und andere Maßnahmen der NATO-Staaten beweisen, daß und wie die Kosten dieser imperialistischen Rüstungspolitik auf die Werktätigen abgewälzt werden. Die „Sparmaß-

nahmen“ betreffen vor allem den Abbau von Leistungen im sozialen Bereich sowie die Erhöhung der Steuern bzw. die Einführung neuer Steuerlasten. Diese Entwicklung führt dazu, daß sich die sozialen Widersprüche vertiefen und die Klassenauseinandersetzungen verschärfen, was zu Beginn des Jahres 1978 durch den Arbeitskampf in der Metallindustrie und in Druckereibetrieben der BRD eindrucksvoll belegt wurde.

Ausführlich ging Röder dann auf die zunehmend verschärfte Handhabung der Unterdrückungsfunktion des imperialistischen Staates ein. Am Beispiel der BRD wies er nach, daß im Verlaufe der 70er Jahre ein umfassender materieller und struktureller Ausbau jener Institutionen des Staatsapparates vorgenommen wurde, die sich mit der politischen Überwachung und Gesinnungsüberprüfung, mit der Sammlung von Informationen und Daten über politische Aktivitäten von Bürgern befassen. Neben ihrer Funktion, als „Frühwarnsystem“ in bezug auf politische Bewegungen zu dienen, obliegt es diesen Institutionen, in der Bevölkerung ein Klima der Einschüchterung, der Angst und der Resignation zu verbreiten.

Zugleich wurden in der BRD, anknüpfend an die Notstandsgesetzgebung der 60er Jahre und zum Teil darüber hinausgehend, jene Bereiche des staatlichen Repressivapparates ausgebaut, die unmittelbar Träger staatlicher Gewaltanwendung nach innen sind, wie Strafrecht, Polizei und Bundesgrenzschutz. Diese Ausgestaltung erfolgt aufeinander abgestimmt und differenziert, so daß die Möglichkeit besteht, die verschiedenen Organe und Institutionen in allen Bereichen der sozialen Auseinandersetzung einzusetzen und auf die verschiedenen politischen Krisenerscheinungen abgestuft zu reagieren. Bemerkenswert ist, daß die weitreichenden Ermächtigungen zum Einsatz des staatlichen Unterdrückungsapparates im Innern mit der Notwendigkeit gerechtfertigt werden, Anarchisten- und Terroristenaktivitäten zu bekämpfen.

Mit den verstärkten Aktivitäten des Militär-Industrie-Komplexes und der zunehmenden Unterdrückungsfunktion des imperialistischen Staates geht - wie Röder abschließend nachwies - eine gezielte Meinungsmanipulation einher. Die reaktionärsten Kräfte der Monopolbourgeoisie unternehmen alle Anstrengungen, um den aggressiven, revanchistischen Kurs in der Außen- und Innenpolitik der BRD ideologisch abzusichern.

In der anschließenden Diskussion wurde in einem ersten Komplex aus der Sicht mehrerer Rechtszweige differenziert nachgewiesen, wie sich das den Monopolen wesens-eigene Expansionsstreben und die Unterdrückungsfunktion des imperialistischen Staates juristisch widerspiegeln.

Mit der Staatsangehörigkeitsdoktrin der BRD, die das Weiterbestehen einer einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit in den Grenzen des ehemaligen Deutschen Reiches von 1937 behauptet, in diesem territorialen Bereich personalhoheitliche Befugnisse der BRD zu begründen versucht und die Existenz einer Staatsbürgerschaft der DDR leugnet, setzte sich Prof. Dr. G. Riege, Sektion Staats- und Rechtswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena, auseinander! Er wies nach, daß diese Staatsangehörigkeitsdoktrin in ihrer heutigen Form nicht mehr - wie in der ersten Zeit des Nebeneinanderbestehens zweier deutscher Staaten - als Machtpostulat, als „Befreiungsauftrag“ verkündet, sondern verschleiert als „Rechtsanspruch“ aus Art. 116 des BRD-Grundgesetzes vorgetragen wird, so daß seine Verfolgung als die Erfüllung einer Rechtspflicht erscheint. Diese Argumentation zielt darauf ab, den völkerrechtlichen Charakter der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD zu negieren und die durch das neue internationale Kräfteverhältnis erzwungene Anerkennung der Existenz zweier deutscher Staaten zu relativieren.

In diesem Zusammenhang ging Riege auch auf die Haltung staatlicher Organe der BRD zu den Umtrieben -kriminalischer Menschenhändler ein, die versuchen, Bürger der DDR unter Mißbrauch des Transitabkommens zwischen der